



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/014/2015)

am Dienstag, 22. September 2015,

19:12 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück,
Zweitstandort Langebrück,
Beratungsraum,
Weißiger Straße 5, 01465 Langebrück**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:12 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU

Ulrich Knöpfle

Ursula Krug

Matthias Rau

Ulrike Sawallisch

Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Werner Gebauer

Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD

Norbert van Rennings

Bürger: 7

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1** Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates
- 3** Beschlusskontrollen
- 4** Informationen durch den Ortsvorsteher
- 5** Sachstand Baumaßnahmen
- 6** Stellungnahme Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Diskussion und Beschlussfassung
- 7** Fragen an den Ortschaftsrat
- 8** Termine & Sonstiges

Nicht öffentlich

- 9** Kaufantrag Flurstück 782/1 der Gemarkung Langebrück
- 10** Organisation der Verwaltungsstelle Langebrück (Meldestelle Langebrück - Klärung bis 41. KW)
- 11** Haushaltsvollzug 2015
- 11.1** Abrechnung Bürgerfest vom 05.09.2015
- 12** Haushaltsplanung 2016
- 13** Grundstücksangelegenheiten
- 14** Veranstaltungsplanung

Öffentlich

Zum Sitzungsbeginn 19:00 Uhr bittet Herr Hartmann die anwesenden Ortschaftsräte in das Büro des Verwaltungsstellenleiters und bittet die anwesenden Bürger um Verständnis, dass sich der Sitzungsbeginn um ca. 10 min verspäten wird.

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte und Bürger zur Ortschaftsratssitzung
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- es gibt keine Anträge zur Tagesordnung
- zur Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.08.2015 beantragt Herr Prof. Dr. Schmelzer eine Korrektur auf Seite 12, TOP 9, letzter Satz: hier ist die regelmäßige Wartung der Drainage zu ergänzen (letzter Satz ergänzt: Ein wichtiger Hinweis für die Aufnahme bei weiteren Beratungen mit der Stadtentwässerung ist die regelmäßige Wartung der Drainage nach den Tageswassereinläufen Neulußheimer Str. 8.)
. die Niederschrift wird mit dieser Korrektur bestätigt und durch die Mitunterzeichner Frau Krug und Herr van Rennings unterschrieben
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Prof. Schmelzer und Frau Sawallisch

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

- inhaltsleer (in der letzten nicht öffentlichen Ortschaftsratssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst)

3 Beschlusskontrollen

- Information zur Antwort der Abt. Abfallwirtschaft/Stadtreinigung zum Beschluss des Ortschaftsrates OR LB 28/2015 vom 19.05.2015 zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2016 einschl. der empfohlenen Neuaufnahme der Forststraße
. mittels Verkehrszeichen ist der Abschnitt der Forststr. von der Dresdner Str. bis Bergerstr. auf 2,5 Tonnen begrenzt und von Bergerstr. bis Weißiger Str. auf 3,5 Tonnen begrenzt, was eine Reinigung mit Großkehrmaschinen unmöglich macht - zwar ist es Kehrmaschinen grundsätzlich erlaubt, auch Straßenabschnitte mit Tonnagebegrenzungen zu befahren, jedoch wiegt eine Großkehrmaschine bereits leer ca. 10,5 Tonnen (max. Zuladung: 6 Tonnen), was zu einer nicht hinnehmbaren Überschreitung der Tonnagebegrenzung führt
. der Einsatz einer Kleinkehrmaschine wird wegen der Unwirtschaftlichkeit abgelehnt

. der Straßenabschnitt hat kein besonderes Gefahrenpotential, so dass die Anliegerpflicht zur Straßenreinigung auch weiterhin wahrgenommen werden kann

Herr Gebauer nimmt an der Sitzung teil (19:18 Uhr).

- Information zur Antwort vom Beigeordneten für Stadtentwicklung zum Beschluss OR LB 27/2015 vom 19.05.2015 zum Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße:
 - . die Vermessung des gesamten Planungsbereiches ist durch das Amt für Geodaten und Kataster erfolgt und liegt dem Straßen- und Tiefbauamt vor
 - . der Auftrag zur Baugrunduntersuchung ist erteilt
 - . die Aufgabenstellung für den Planungsbereich ist durch das Straßen- und Tiefbauamt erarbeitet worden, 4 Ingenieurbüros sind vom Straßen- und Tiefbauamt zur Angebotsabgabe aufgefordert worden
 - . alle angeschriebenen Planungsbüros haben Angebote und Referenzen termingerecht eingereicht, Auswertung der Angebote in der 35. KW, das Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Heinrich Bechert & Partner wird für die Erarbeitung der Leistungsphase 1 und 2 der HOAI beauftragt
- zur Situation Grundschule/Sicherung Schulbeginn 2016/2017 wird in Anmahnung unseres Beschlusses das Thema auf die nächste Sitzung des Rates gesetzt

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

- Herr Hartmann informiert ausführlich zur aktuellen Flüchtlingslage, zum Königssteiner Schlüssel, zu Erstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen, zu Versorgungs- und Integrationsmaßnahmen, Sprach- und Wertevermittlung; die Landeshauptstadt Dresden steht vor der Herausforderung, entsprechende Unterbringungskapazitäten zu finden; vor diesem Hintergrund wurde in Langebrück ein Objekt von einem Eigentümer angeboten; derzeit wird dieses Angebot geprüft - eine Antwort liegt noch nicht vor, der Ortschaftsrat möchte darüber informieren, um eine Transparenz herzustellen und die Bevölkerung frühzeitig zu informieren; sollte das Objekt dafür genutzt werden, wird es eine öffentliche Einwohnerversammlung geben, mit den Informationen, wer mit wie viel Personen dort untergebracht wird einschl. der sich daraus folgenden anstehenden Fragen, um diese zu beantworten

5 Sachstand Baumaßnahmen

- Siedlerweg - Fortführung der Arbeiten
- Schillerstraße - Gehwegherstellung bis Ende September
- Viadukt Weißiger Straße - am 14.10. kommen die neuen Gleise; aktuell geht die Maßnahme bis März 2016, eventl. könnte aber bei einem milden Winter die Maßnahme zum Jahresende fertig gestellt sein
- Dresdner Straße - hier gibt es 2 Wochen Verzug, die Maßnahme geht bis November 2015
- Verlegung Trinkwasserleitung entlang der Dresdner Str. in Richtung Klotzsche - geht bis 19.12.2015 unter Vorbehalt des Wetters; derzeit keine Verzögerungen
- Spielplatz im Wohngebiet „An der Heide“ - hierzu gibt es noch Mängelbeseitigungen zum vorgesehenen Termin der Übergabe

- Eröffnung der Info-Tafeln am Bahnhof in einem würdigen öffentlichen Rahmen
- kurzer Rückblick auf das sehr gelungene Bürgerfest am Bürgerhaus am 05.09.2015; es gab ein erstes Auswertungsgespräch, Dank an die Organisatoren, vor allem Herr Hartmann/d. Älteren und Herrn Meyer-Roß
. nächstes Jahr sollte ebenfalls wieder so ein Fest durchgeführt werden; Herr Hartmann regt an, bereits Anfang 2016 sich gemeinsam auf 2 oder 3 Höhepunkte im Jahr zu konzentrieren um das Interesse zu bündeln
- das Saugartenfest am 19.09.2015, welches im Rahme der Ortschaftsrats-Ortsbegehung von einigen Räten besucht wurde, war wieder eine gelungene Veranstaltung, welche sich sehr stark etabliert hat
- Hinweis aus der Mitte des Ortschaftsrates zum Sanierungsgebiet Langebrück - Informationen hierzu, dass die Satzung rechtlich zulässig ist, aber aus rechtsformalen Gründen nachträglich noch einmal neu gefasst werden muss; die Anpassung der Satzung erfolgt bis zum Jahresende; alle offenen Bescheide werden Ende November 2015 zugesandt (mit 4wöchiger Zahlungsfrist)

Herr Gebauer hat zwei Anfragen:

Ein Problem zum Wohngebiet An der Heide: das Regenrückhaltebecken im Wohngebiet ist leer und das Grundstück von Steffen Schütze steht unter Wasser.

Die Bänke am Steinweg und am Waldbad sind seit 2 Monaten weg.

Die örtliche Verwaltungsstelle wird das Thema Bänke prüfen.

6 Stellungnahme Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Diskussion und Beschlussfassung

- Information zur Beschlussvorlage

Herr Kaulfuß bittet um punktweise Abstimmung.

Herr Rau gibt zur Beschlussvorlage zum Thema Regionale Schwerpunkte der Fließgewässeröffnung sowie zum Verweis auf den Landschaftsplan einen Formulierungsvorschlag, welcher in dem nachfolgenden Beschluss eingefügt ist.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Hinweise und Anregungen in das weitere Verfahren einzubringen:

1. Zu Z 1.3.1

Hinweis:

Im Begründungstext zu diesem Ziel ist eine nachrichtliche Übernahme der überregionalen Achsen, wie z.B. Dresden- Bautzen – Görlitz aus dem LEP in den Begründungstext für das Verständnis hilfreich.

2. Zu Z 4. 2.1.1/Z 4.1.2.2/ G 4.1.1.2/ G 4.2.1.4/ G 4.2.2.2/

In den Regionalplänen sind mindestens 35% der regionalen landwirtschaftlichen Nutzfläche als Vorranggebiet Landwirtschaft auszuweisen

Die landschaftsprägenden Erhebungen, die Kleinkuppenlandschaften... sind zu erhalten

Der regionale Schwerpunkt der Fließgewässeröffnung soll der Rückbau von verrohrten Fließgewässern bzw.- abschnitten sein.

Auf ausgeräumten Ackerflächen sollen landschaftsgliedernde Gehölzstrukturen und Ackerrandstreifen geschaffen werden.

Eine Aufforstung ist über die Vorranggebiete hinaus... anzustreben

Hinweis:

1. **Es ist zu prüfen, ob bei der noch ausstehenden Festlegung der Vorrangflächen Landwirtschaft Langebrück aufgrund der traditionell gewachsenen landwirtschaftlichen Struktur, in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Entwicklung zum Erholungs-ort und der überwiegenden landwirtschaftlichen Nutzung berücksichtigt werden kann.**
2. **Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Flächen in Langebrück ist von einem der drei Grundsätzen Fließgewässeröffnung, ausgeräumte Ackerflächen bzw. Aufforstung, teilweise auch von Überlagerungen an Grundsätzen betroffen. Daher wird zur Vermeidung unangemessener Belastungen für die Landwirtschaft ange-regt:**
 1. **Ähnlich wie im Grundsatz 4.2.1.4 soll in die Grundsätze G 4.1.1.2 und G 4.2.2.2 der Passus „ unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Landwirtschaft“ ergänzt werden.**
 2. **Bei der Offenlegung von bisher verrohrten Gewässern, die in einer land-wirtschaftlichen Drainage verliefen, ist vorrangig auf diese Flächen die Ver-netzung mit verbindenden Grünzäsuren zu planen, um weiteren Verlusten an landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Kompensationsmaßnahmen zu vermei-den. Begründung: I.d.R. bedingt die Offenlegung eine Einschränkung der Land-wirtschaft in dem beiderseits des freigelegten Gewässers ein nicht nutzbarer Randstreifen von 10 m entsteht. In einigen Fällen ist die Fläche aufgrund ihres dann verblieben Zuschnitts landwirtschaftlich nicht mehr nutzbar.**
 3. **Die Ausweisungskriterien für das Vorranggebiet Kleinkuppenlandschaft wurden mit der Folge der Reduzierung im Bereich der Ortschaft Langebrück geändert. Diese Rücknahme deckt sich nicht mit dem Ziel 4.1.2.2. und dem geplanten LSG „Lausitzer Granithügelland“ und soll entsprechend dem Regionalplan 2009 fest-gesetzt und damit wieder erweitert werden.**

Zu G 4.1.1.2

Als „Regionale Schwerpunkte der Fließgewässeröffnung“ sind die im Regionalplan 2009 bereits festgelegten und nach einer Evaluierung weiterhin bestehenden Maßnahmen übernommen worden. Für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden hat das Umweltamt die verrohrten Fließgewässerabschnitte im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes (2015) aktualisiert. Alle Maßnahmen, die über eine Länge von mindestens 300 m verfügen, werden als „Regionale Schwerpunkte der Fließgewässeröffnung“ übernommen. Die Festlegungen stellen aus regionalplanerischer Sicht geeignete Kompensationsmaßnahmen dar und sind insbesondere in der Bauleitplanung sowie in Verfahren zur ländlichen Neuordnung zu beachten.

Hinweis:

Der Verweis auf den Landschaftsplan der Stadt Dresden soll entfallen. Der Landschaftsplan ist derzeit in der Bearbeitungsphase nach der Anhörung und noch nicht rechtsgültig.

Als Formulierung wird vorgeschlagen:

Für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden sind die verrohrten Fließgewässerabschnitte im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes (2015) aktualisiert/ durch die zuständige Fachbehörde aktualisiert worden.

Zu G 4.1.2.5

Die Sichtbereiche zu den siedlungstypischen Ortsrandlagen sollen von sichtverschattender Bebauung freigehalten werden

Hinweis:

- 1. Die Ausweisung siedlungstypischer Ortsrandlagen wird prinzipiell begrüßt**
- 2. Der Grundsatz sollte ergänzt werden um den Zusatz, dass auch sichtverschattende Grünzüge und Aufforstungen, welche die Sichtbeziehung stören, an dieser Stelle nicht zulässig sind. Die räumliche Wirkung dieser Pflanzungen ist genauso einzustufen, wie die von baulichen Anlagen.**

Zur Windenergienutzung

Im Entwurf des Regionalplanes werden ausschließlich die harten und weichen Tabuzonen und die Methodik der Findung der Vorrang- und Eignungsgebiete zu Diskussion gestellt. Es erfolgen noch keine textlichen und planerischen Festsetzungen.

Die Ortschaft regt an, das harte Tabukriterium „Abstand zu Siedlungsflächen“ mindestens von 800m auf 1000m zu vergrößern und bei der Festsetzung die TA Lärm unter Berücksichtigung des Umgebungslärmes heranzuziehen. Es ist die 5-H- Regelung anzuwenden. Der Ortschaftsrat verweist auf die räumliche Nähe zum Flughafen Dresden, zur Dresdner Heide, die FFH- Gebiete und die nach Eingemeindungsvertrag geltende Verpflichtung der Entwicklung zum Naherholungsort.

Abstimmung: punktweise

zu 1. Z 1.3.1.: 10 Ja-Stimmen

zu 2. Z 4. 2.1.1/Z 4.1.2.2/ G 4.1.1.2/ G 4.2.1.4/ G 4.2.2.2/: 10 Ja-Stimmen

zu G 4.1.2.5: 10 Ja-Stimmen

zur Windenergie: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 53/2015

7 Fragen an den Ortschaftsrat

Herr Hartmann (d. Ältere)

- . Nachfrage zur Beleuchtung in der Schulturnhalle
 - . Teilnahme zur Veranstaltung 25 Jahre Kreisportbund am Sonntag - bedauerlicher Weise war er der einzigste von den Langebrücker Sportlern
 - . eine sehr gute Zusammenarbeit zum Bürgerfest mit Herrn Siepker
 - . zum Thema Flüchtlinge findet er es nicht gut, wenn nur ein halber Satz gesagt wird, entweder alles oder gar nicht - so gibt es ab morgen wilde Spekulationen um das Objekt Herr Hartmann informiert, dass es sich bei dem Objekt um das Hotel Lindenhof handelt.
- Zum Thema Beleuchtung Schulturnhalle werden wir nochmals anfragen und in Verantwortung der Ortschaft entsprechende Angebote einholen lassen (unterstützende Hilfe der Ortschaft)

Herr Richter

- . Nachfrage zum Spiegel an der ehem. Schule/Kirchstraße Herr Hartmann kann nach Information von Herrn Biastoch mitteilen, dass der Spiegel da ist und nun installiert werden kann.
- . Nachfrage zur Reinigung des Roten Graben Herr Biastoch informiert, dass 4 Abschnitte über die Stadt beauftragt sind. Es wird nachgefragt, welche Abschnitte das sind und wann durch welche Firma die Umsetzung erfolgen soll

Frau Hahmann

- . schlägt zum Heideboten vor, Exemplare in öffentlichen Stellen in Liegau zu hinterlegen
- . Hinweis im Heideboten, wie teuer die Anzeigen sind Herr Hartmann informiert, dass es wegen den Exemplaren für Liegau unsererseits keinen Transfer geben wird. Die Anregung für eine Veröffentlichung der Anzeigenpreise wird mitgenommen.

8 Termine & Sonstiges

- Ortsbegehung am 24.10.2015, Treffpunkt 10:00 Uhr am Bahnhof zur Einweihung der Ortstafeln; später wird ein Weg durch die Ortslage zur Ortsbegehung gesucht
- Ortschaftsratssitzung am 27.10.2015

Hartmann
Ortsvorsteher

Prof. Schmelzer
Mitunterzeichner

Sawallisch
Mitunterzeichnerin